

Beschluss Nr.: 0622/2026

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Groß Santerleben	01.06.2026						
Ortschaftsrat Hermsdorf	11.06.2026						
Ortschaftsrat Irxleben	17.06.2026						
Bauausschuss Hohe Börde	22.06.2026						
Gemeinderat Hohe Börde	30.06.2026						

GEGENSTAND:

Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 6. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte"

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 6. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte“ inklusive Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die erneute Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern mit dem Hinweis darauf, dass Hinweise und Äußerungen auch zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung vorgebracht werden können. Die erneute Beteiligung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Beteiligung nach der Beschlussfassung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungsermächtigung
.....€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Hor	Amt: 60.2	Struktur: 60.21	Aktenzeichen: 511100.11.02.0 4	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeister: Herr Burger

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Bürger
Bürgermeister

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 3 Abs. 2 BauGB

§ 4 Abs. 2 BauGB

§ 33 KVG LSA

Sachverhalt:

Vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde wurde am 21.04.2020 der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte in den Gemarkungen Irxleben, Groß Santerleben und Hermsdorf“ gefasst. Unter Bezug auf den Beschlusstext besteht das Ziel der Planung, für Windenergieanlagen im bestehenden Bebauungsplan ein geordnetes Repowering zu ermöglichen.

Im parallel verlaufenden Verfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hohe Börde wurde durch die Planungsgemeinschaft Magdeburg folgende Stellungnahme abgegeben:

„Nach Beurteilung der RPM ist der o. g. Entwurf mit den zur Beteiligung der Öffentlichkeit durch die Regionalversammlung beschlossenen Festlegungen des in Aufstellung befindlichen STp Energie MD insoweit vereinbar, wie sein als "Beschleunigungsgebiet für die Windenergie an Land" dargestellter Geltungsbereich mit dem im STp Energie MD festgelegten Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie XXIII Irxleben (Kapitel 5.4.2.1 Windenergie, Ziel Z 5.4.2.1-1 Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie) übereinstimmt und im Übrigen nicht damit vereinbar.“ Deshalb wurde im 2. Entwurf der Geltungsbereich der 7. FNP-Änderung genau mit der im Entwurf des STp Energie ausgewiesenen Grenze des Windeignungsgebietes XXIII Irxleben (128,9 ha) übereinstimmend dargestellt. Dies bedeutet, dass die Außengrenzen des Geltungsbereiches verkleinert werden mussten.

Die Erforderlichkeit der 6. Änderung des Bebauungsplans ergibt sich für die Gemeinde aus der planungsrechtlichen Vorgabe zur Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs.2 BauGB.

Anlage

Planzeichnung des 6. Entwurfs des Bebauungsplanes „Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte“

Begründung zum 6. Entwurfs des Bebauungsplanes „Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte“

Karten zum 6. Entwurfs des Bebauungsplanes „Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte“
Umweltgutachten I-III, Schallgutachten, Schattenwurfgutachten, Allgemeine Vorprüfung gem. UVPG

Anlagen zum 6. Entwurfs des Bebauungsplanes „Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte“

